Häufig gestellte Fragen zum Thema Ehrenamt

1 Erhalte ich für meine Tätigkeit als ehrenamtliche/r Mitarbeiter*in eine Entschädigung?

Du erhältst eine Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG. In diesem Rahmen dürfen jährlich bis zu 3.000 € steuerfrei eingenommen werden.

2 Bin ich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert?

Du haftest bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung ist deine Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie in der Betriebshaftpflichtversicherung des Lebenshilfe Wiesloch e.V. mitversichert. Dies gilt natürlich nur für abgesprochene Einsätze und nicht für privat vereinbarte Einsätze oder abweichende Leistungserbringungen.

3 Muss ich Vorerfahrungen im Bereich der Behindertenhilfe mitbringen?

Du musst keine bestimmten Vorerfahrungen mitbringen. Wichtig sind uns Offenheit, Toleranz und Zuverlässigkeit. Alles andere lernst du durch Erfahrungen, Schulungen, den Austausch mit langjährigen nebenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie eine gute Anleitung durch unsere hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

4 Gibt es hinsichtlich meiner Tätigkeit bei den Offenen Hilfen Fortbildungsmöglichkeiten?

Wir bieten jedes Jahr ein umfassendes Schulungsprogramm zu verschiedenen Themen an.

5 An wen kann ich mich bei Fragen oder Interesse an einer Mitarbeit wenden?

Bei Fragen kannst du dich gerne an Lisa Wagner wenden.

Telefon: 06222-93 55 556
E-Mail: l.wagner@lebenshilfe-wiesloch.de